

Allgemeine Vermittlungsbedingungen für Fährtickets der Schwedenhaus-Vermittlung

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlung von Fährtickets als Einzelleistungen durch Schwedenhaus-Vermittlung, Inhaber Sören Sundermeyer („Schwedenhaus-Vermittlung“) als Vermittler. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen Schwedenhaus-Vermittlung und dem Kunden, für den Schwedenhaus-Vermittlung insoweit auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§§ 675, 631 BGB) tätig wird. Dessen Vertragsinhalt besteht ausschließlich in der ordnungsgemäßen Vermittlung einer Einzelleistung.
- 1.2 Für sämtliche, dem Kunden vermittelten Fährtickets ist Schwedenhaus-Vermittlung lediglich Vermittlerin zwischen dem Kunden und der Fährgesellschaft / Reederei. Als *Vermittlerin einer singulären Einzelleistung* unterfällt Schwedenhaus-Vermittlung insoweit nicht dem Pauschalreiserecht der §§ 651a ff. BGB. Der vermittelte Vertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und der Fährgesellschaft geschlossen, der die Erbringung der Beförderungsleistung obliegt. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen wegen des Fährtickets, auch in Fällen der Verspätung, Annullierung, oder Verlegung von Ablege- oder Anlegezeiten, an die Fährgesellschaft als Vertragspartnerin richten und bei dieser seine Ansprüche geltend machen.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Mit seiner Buchung bietet der Kunde Schwedenhaus-Vermittlung den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis dieser Allgemeinen Vermittlungsbedingungen verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Buchung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der Fährgesellschaft dar. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.2 Der Vermittlungsvertrag mit Schwedenhaus-Vermittlung kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Schwedenhaus-Vermittlung zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Leistungsträgers (Fährgesellschaft) als Vertragspartner des Kunden, über die Schwedenhaus-Vermittlung den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert, die ihm auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. als Anhang einer E-Mail) ausgehändigt wird.
- 2.3 Der vermittelte Beförderungsvertrag wird nur zwischen dem Kunden und der Fährgesellschaft geschlossen. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen wegen der Beförderung direkt an diese richten, deren Allgemeine Beförderungsbedingungen gelten. Dort können gesonderte Bedingungen hinsichtlich der Zahlung, Umbuchung, Stornierung oder weitere Einzelheiten geregelt werden.

3. Bezahlung

- 3.1 Die Zahlungsfälligkeiten der von der Fährgesellschaft geforderten Bezahlung von Fährtickets ergeben sich aus deren Allgemeinen Geschäfts- oder Beförderungsbedingungen. Vorbehaltlich dieser jeweiligen Regelung sind Fährtickets nach Erhalt der Buchungsbestätigung von Schwedenhaus-Vermittlung als Vermittlerin zur Zahlung fällig, wie in der Rechnung ausgewiesen. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind ebenfalls sofort zur Zahlung fällig.

- 3.2 Werden die fällige An- oder Restzahlung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Kunden nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, so ist Schwedenhaus-Vermittlung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch in Vertretung des Leistungsträgers, und den Kunden mit Rücktrittskosten und ggf. Schadensersatz zu belasten.

4. Rücktritt des Kunden, Stornierungsentschädigungen, Umbuchungen

- 4.1 Der Kunde kann von dem vermittelten Beförderungsvertrag, wenn dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fährgesellschaft vorgesehen ist, zurücktreten. Tritt der Kunde zurück, so kann Schwedenhaus-Vermittlung im Namen des jeweiligen Leistungsträgers nach deren Beförderungsbedingungen die von der Fährgesellschaft verlangte Rücktrittsentschädigung vom Kunden fordern.
- 4.2 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des gebuchten Fährtickets (Umbuchungen) besteht lediglich in dem Umfang, wie dies die Beförderungsbedingungen der Fährgesellschaft vorsehen.
- 4.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass auch ein Rücktritt wegen höherer Gewalt oder unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (etwa Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Sperrungen, Einreise- oder Ausreiseverbote, Streik) sich nach den AGB der Fährgesellschaft richtet, die in der Regel nicht dem Pauschalreiserecht unterliegt. Für die Stornierung können daher Kosten anfallen, siehe Ziff. 4.2.

5. Haftung von Schwedenhaus-Vermittlung als Vermittlerin, Haftungsbeschränkung

Schwedenhaus-Vermittlung haftet als Vermittlerin von Fährtickets als Einzelleistung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen Schwedenhaus-Vermittlung ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Schwedenhaus-Vermittlung. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine etwaige Haftung nach § 651w BGB bleibt, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, unberührt.

6. Datenschutz, Widerspruchsrechte

- 6.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Schwedenhaus-Vermittlung den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Schwedenhaus-Vermittlung hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen und sie identifizieren (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung einer Anfrage des Kunden, der Buchungsanfrage oder Buchung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden nur an berechtigte Dritte im Rahmen der Zulässigkeit nach den genannten Normen weitergegeben, die zur Durchführung des vermittelten Vertrages die Daten benötigen, z. B. die Fährgesellschaft oder eine Kreditkartengesellschaft bei Kreditkartenzahlung. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die bei Schwedenhaus-Vermittlung gespeicherten Daten abzurufen, hierüber Auskunft zu verlangen, sie zu ändern oder zu löschen. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Kunde

seine Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn die Daten für Schwedenhaus-Vermittlung zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Der Kunde hat alle sich aus der Datenschutzerklärung ergebenden Rechte nach Art. 15 bis 20, 77 DSGVO. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der Adresse info@schwedenhaus-vermittlung.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Anschrift kontaktieren.

- 6.2 Mit einer Nachricht an info@schwedenhaus-vermittlung.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- und / oder Meinungsforschung widersprechen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und Schwedenhaus-Vermittlung ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Schwedenhaus-Vermittlung vereinbart.
- 7.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Schwedenhaus-Vermittlung nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht gesetzlich verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Vermittlerin: Schwedenhaus-Vermittlung Ferienhäuser & Immobilien, Inh. Sören Sundermeyer, Humboldtstr. 200, 28203 Bremen, Telefon: 0421 – 39 74 08 30, Fax: 0421 – 39 74 08 35, E-Mail: info@schwedenhaus-vermittlung.de; Internet: www.schwedenhaus-vermittlung.de, USt.-ID: DE 269594249 Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Vermittlung von touristischen Einzelleistungen, Vermittler-Haftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Karl-Martell-Straße 60, 90344 Nürnberg, Deutschland räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.